



Kursorische Tätigkeitsbilanz des Innenausschusses in der 18. Wahlperiode

Die Flüchtlingspolitik war das bestimmende Thema der 18. Legislaturperiode. Das Asyl- und Ausländerrecht gehört bekanntermaßen zum federführenden Aufgabenspektrum des Innenausschusses. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen strebten zur Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme zügige gesetzgeberische Maßnahmen an. Zu etlichen Kabinettsvorlagen wurden deshalb ab Herbst 2015 vom Innenausschuss umgehende Gesetzesberatungen einschließlich kurzfristig anberaumter öffentlicher Sachverständigenanhörungen organisiert. Dies betraf auch drei große Artikelgesetze zur Verfahrensordnung und -beschleunigung und einer verbesserten und zügigeren Integration von Menschen mit guter Bleibeperspektive. Weitere markante Punkte bildeten die Biometrie-gestützte Registrierung mit Ankunftsnachweisen, die Einstufung bestimmter Drittstaaten als sichere Herkunftsstaaten, die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte und Änderungen zugunsten einer erleichterten Ausweisung straffällig gewordener Ausländer. Ebenso schnell reagierte der Innenausschuss auf die durch die große Zahl an Asylsuchenden bedingte hohe Arbeitsbelastung von Bundesbeamtinnen und -beamten mit etlichen befristeten Maßnahmen wie dienstrechtlichen Anreizen für eine Tätigkeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und weiteren Einsatzanreizen für die Mithilfe bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen, die zugleich – wie die im 7. Besoldungsänderungsgesetz hierzu getroffenen Regelungen – der Erschließung von Personalreserven dienten.

Wegen seines Zuständigkeitsbereichs für den Schutz der inneren Sicherheit zeichnet den Innenausschuss schon seit jeher eine ausgeprägte Ressortkontrolle aus. Dementsprechend haben sich die an die Bundesregierung gerichteten Berichtsbegehren in der 18. Legislaturperiode noch einmal signifikant erhöht. Die gewachsene Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus war Gegenstand beträchtlicher Berichterstattungen und kulminierte in der Befassung mit dem fürchterlichen Anschlag vom 19. Dezember 2016 auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz. Zudem waren seit Ende 2015 regelmäßig aktualisierte Lageberichte zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung und zu Straftaten gegen Asylunterkünfte Gegenstand wiederkehrender Aussprachen.

Akribische Debatten lösten auch die Vorfälle in der Kölner Silvesternacht 2015 aus. Ebenso wurden die Ausschreitungen im sächsischen Clausnitz und die Asylvortäuschungstat durch einen Oberleutnant der Bundeswehr behandelt. Weitere Schwerpunkte der Erörterungen waren die Cyberkriminalität einschließlich Unterrichtungen über konkret erfolgte Cyberangriffe (u.a. Schadprogramm „WannaCry“), Spionageaktivitäten ausländischer Dienste in Deutschland oder Berichte zu rechtsextremistischen Gruppierungen und Straftaten. Außerdem ließ sich der Innenausschuss zu den Sicherheitsvorbereitungen beim G-20 Gipfel in Hamburg vom 7. bis 8. Juli 2017 und im Nachgang der Regierungskonferenz in einer Sondersitzung nach der Sommerpause zu den beim Bundeskriminalamt gespeicherten Personendaten von Journalisten vortragen.

Korrespondierend ansehnlich waren die Gesetzesberatungen zur inneren Sicherheit. So wurden die Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen verlängert, die Informationserlangung und der Austausch zwischen Bund und Ländern zur Bekämpfung des Terrorismus gestärkt, die Videoüberwachung an Plätzen mit Publikumsverkehr erleichtert und der Einsatz mobiler Videotechnik zum Schutz der Bundespolizei beschlossen. Das Bundeskriminalamtsgesetz wurde grundlegend reformiert. Weitere, die innere Sicherheit betreffende Annahmempfehlungen sprach der Innenausschuss für das IT-Sicherheitsgesetz, das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und das Flugsicherheitsgesetz aus.

Insgesamt brachte das Bundesministerium des Innern 72 Kabinettsvorlagen ein, zu denen der Innenausschuss Beschlussempfehlungen und Berichte für das Plenum vorbereitete. In 124 Sitzungen wurden 446 Vorlagen federführend behandelt (96 Gesetzentwürfe, 36 Anträge, 38 vom Plenum überwiesene Berichte bzw. Unterrichtungen sowie 276 EU-Vorlagen). Dem Plenum des Deutschen Bundestages wurden 97 Beschlussempfehlungen und Berichte vorgelegt und zu 76 Gesetzentwürfen Annahme-, zu 13 Ablehnungsempfehlungen ausgesprochen (Erledigterklärung bei 6 Gesetzentwürfen). Die 35 Oppositionsanträge wurden abgelehnt, ein Koalitionsantrag zum innovativen Staat für die Nutzung der Potenziale einer digitalen Verwaltung und den Ausbau elektronischer Verwaltungsdienstleistungen wurde mehrheitlich angenommen. Zu jeweils einem die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte angreifenden Gesetzentwurf und Antrag wurde ein Bericht gemäß § 62 Abs. 2 GO-BT erstellt.

Neben den erwähnten Gesetzesbeschlüssen zum Asylrecht und zum Schutz der inneren Sicherheit sprach der Innenausschuss weitere Annahmeempfehlungen in Umsetzung der europarechtlichen Datenschutz-Grundverordnung für die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes, zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und in seiner Funktion als Verfassungsausschuss für das Gesetz zur Änderung des Art. 21 GG und zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung aus. In Bezug zum Beamtenrecht kam es zu einer Neuregelung des Versorgungsrücklagegesetzes, den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes grundsätzlich folgenden Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungen, Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie zur Änderung etlicher weiterer dienstrechtlicher Vorschriften.

Zur Unterstützung der Entscheidungen hat der Innenausschuss 37 öffentliche Anhörungssitzungen durchgeführt. Für die Entscheidungsfindung zum Gesetz zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen diente ein nicht-öffentliches Expertengespräch. Auf besonderes öffentliches Interesse stießen neben den Anhörungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht diejenigen zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes, zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes und parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes, zur Datenschutz-Grundverordnung, zur Novellierung des Vereins- und des Waffengesetzes und zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Staatsfinanzierung. Dies galt ebenso für die Anhörung zu einer bundesweiten Präventionsstrategie gegen gewaltbereiten Islamismus.

Die Oppositionsfraktionen brachten zur Flüchtlings- und Asylpolitik, zum Staatsangehörigkeitsrecht, zur parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste und zur Sicherheitsarchitektur des Bundes sowie zur Verschärfung des Waffenrechts jeweils Gegenentwürfe zu den Regierungs- und Koalitionsvorhaben ein, die abgelehnt wurden. Auch darüber hinausgehende Initiativen der Opposition zur Einführung einer Volksgesetzgebung, zum Auskunftsrecht der Presse gegenüber Bundesbehörden oder zur Einrichtung eines oder einer unabhängigen Polizeibeauftragten fanden keine Mehrheit.

Die europarechtliche Bedeutung der flüchtlings- und sicherheitsrelevanten Thematiken spiegelte sich in ausführlichen Beratungen von EU-Vorlagen und Berichtsbegehren wieder, die zum Beispiel

das EU-Türkei-Abkommen, die Wiedereinführung und Abschaffung von Grenzkontrollen, die internationale Zusammenarbeit beim Schengener Informationssystem, aktuelle Entwicklungen bei FRONTEX oder das einheitliche europäische Ein- und Ausreisensystem betrafen. Auch unterrichteten Julian King, EU-Kommissar für die Sicherheitsunion, und Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, den Innenausschuss in jeweiligen Einzelbesuchen zur europäischen Sicherheitsagenda und europäischen Flüchtlingspolitik. Durchgängig im Mittelpunkt der politischen Debatte stand eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik.

In der ersten Hälfte der 18. Wahlperiode hat der Innenausschuss außerdem etliche Sondersitzungen zu den Themen NSA, NSU und der Edathy-Affäre durchgeführt, bevor eine qualifizierte Minderheit der Ansicht war, dass eine vollständige Aufklärung ohne Untersuchungsausschussbefugnisse nicht zu leisten sei, weshalb es zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen kam.

Der erneut beim Innenausschuss eingerichtete Unterausschuss Kommunales beschäftigte sich in 48 Vorlagen mit dem Querschnittsthema Kommunalpolitik. Besonders kontrovers diskutiert wurden die Änderungen zum Länderfinanzausgleich. Insgesamt wurden an die federführenden Ausschüsse für 29 von 32 Gesetzentwürfen einschließlich der Änderungen zum Länderfinanzausgleich Annahmempfehlungen und für 2 Ablehnungen ausgesprochen, ein Gesetzentwurf wurde für erledigt erklärt.

Das ebenfalls beim Innenausschuss angesiedelte Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung kontrollierte die Arbeit der Bundeszentrale auf ihre Effizienz und politische Ausgewogenheit. Die 22 Mitglieder des Kuratoriums haben für diese Aufgabenstellung auch gemeinsame Beratungen mit dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundeszentrale geführt.

Darüber hinaus vermittelten die bekannten diskursiven Gesprächskreise von Mitgliedern des Innenausschusses mit Vertretern des Forums Menschenrechte und den Vertretern der autochthonen (nationalen) Minderheiten (Sorben, Roma und Sinti, Dänen und Friesen) sowie die regelmäßig geführten Jahresgespräche für den Bereich des öffentlichen Dienstrechts mit Vertretern der Spitzenorganisationen der Beamtinnen und Beamten nützliche Informationen für die Ausschussarbeit.

Anhand der einsehbaren Tagesordnungen, Anhörungsprotokolle, Beschlussempfehlungen und Berichte können die kursorischen Ausführungen zur Arbeitsbilanz des Innenausschusses in der 18. Wahlperiode detailliert nachvollzogen werden.